

*Hannover, den 08.03.2004***PRESSEMITTEILUNG****Menschenwürde auch beim Sterben und im Tod**

**Die Bischofskonferenz der VELKD beschäftigte sich vom 6. bis 9. März in Bückeburg im Beisein von Gästen aus lutherischen Partnerkirchen in Europa mit dem Thema „Vom christlichen Umgang mit dem Tod“**

Die Erklärung im Wortlaut:

Die Bischofskonferenz betont, dass der christliche Glaube angesichts des Wandels in der Bestattungskultur zu Fragen von Leiden, Sterben und Tod grundsätzliche Aussagen machen kann. Immer öfter wird der Sterbeort in Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime verlagert. Weniger als 30 Prozent der Menschen sterben heute zu Hause im Kreise von Familie, Angehörigen und Freunden. Knapp 50 Prozent beenden ihr Leben in Krankenhäusern, schätzungsweise 25 bis 30 Prozent in Alten- und Pflegeheimen. Tod und Bestattung folgen häufig unmittelbar aufeinander, ohne dass Aufbahrung und Aussegnung zugestanden werden. Für Hinterbliebene ist kaum Zeit, um in Ruhe von Verstorbenen Abschied zu nehmen. Althergebrachte Riten und Gebräuche geraten zwar zunehmend in Vergessenheit, dennoch stellt die Bischofskonferenz fest, dass gesamtgesellschaftlich ein neues Nachdenken über Tod und Bestattung einsetzt. Sie ermutigt Gemeinden, in ihrem Handlungsbereich sich weiterhin intensiv für individuelle Begleitung im Trauerfall zu engagieren.

Zunehmend sieht sich die Kirche in der Begleitung bei Sterbe- und Trauerprozess im Wettbewerb mit anderen „Anbietern“. Zugleich legt die Bischofskonferenz jedoch großen Wert darauf, dass die Gemeinden mit Bestattern konstruktiv zusammen arbeiten. Die besonderen kirchlichen Chancen bestehen in einem flächendeckenden Personalnetz sowie einem hohen Ansehen und Vertrauen, das sich in zwei Jahrtausenden bewährt hat. Vor allem aber stellt die biblisch-christliche Hoffnung auf Auferstehung entscheidenden Trost und unverzichtbare Hilfe zum Weiterleben für die Hinterbliebenen dar. Sie sollen sich und die Verstorbenen im Leben und im Sterben bei Gott geborgen und in der christlichen Gemeinschaft aufgehoben wissen. Trauer, normale und lebensnotwendige Reaktion auf einen bedeutenden menschlichen Verlust, hat das Ziel, dass Trauernde für sich einen neuen Ort im Leben finden. Besondere Einfühlksamkeit verlangt die körperliche und seelische Gefährdung der Menschen, die einen schweren Verlust erlitten haben.

Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche, so die Bischofskonferenz, setzen sich kompetent dafür ein, den Tod begreifen zu helfen, Emotionen auf das Sterben Raum zu geben und Erinnerung an und Hoffnung für die Verstorbenen wach zu halten. Voraussetzung dafür ist eine schnelle und frühzeitige Präsenz der Kirche und ihrer Mitarbeitenden bei den Menschen, die um Tote trauern, die Beistand und Hilfe in ihrem Kummer wünschen. In Krankenhäusern hat sich dieses Angebot von Geburts- bis hin zu Palliativstationen, bei Eltern von Tot- und Fehlgeburten, bei Sterbenden und ihren Angehörigen nachhaltig bewährt. Die Bischofskonferenz regt an, diese wichtige Arbeit in besonderer Weise zu unterstützen. Für den gemeindlichen Bereich empfiehlt sie, wieder vermehrt in Kirchen Trauergottesdienste in Anwesenheit des Sarges Verstorbener zu feiern und fordert, auch Tot- und Fehlgeburten angemessen und würdevoll zu bestatten. Liebe und Freundschaft verlangen nach kreativer

Gestaltung im Leben und angesichts des Todes. Die Bischofskonferenz plädiert dafür, auf kommunalen und kirchlichen Friedhöfen, die zentral erreichbar sein sollen, Überregulierung abzubauen und individuellen Wünschen der Trauernden besser Rechnung zu tragen.

Die Bischofskonferenz äußert sich besorgt darüber, dass immer häufiger der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, anonym bestattet zu werden, um nach dem eigenen Tod niemandem zur Last fallen zu müssen. Überdies sorgen hohe Beerdigungskosten auch vor dem Hintergrund des Wegfalls des Sterbegeldes für zusätzliche finanzielle Belastungen Hinterbliebener. Auch mittellose Verstorbene haben Anspruch auf ein angemessenes Begräbnis. Ein Zwei-Klassen-System im Bestattungswesen ist aus kirchlicher Sicht nicht akzeptabel. Die Würde eines Menschen muss auch im und nach dem Tod gewahrt bleiben.

Im Blick auf neuere Bestattungsformen, etwa der so genannten Friedwälder, ist für die Bischofskonferenz maßgeblich, dass der öffentliche Zugang zu umfriedeten Bezirken mit den Grabstellen um der gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerung willen gewährleistet ist, dass christliche Symbole wie das Kreuz deutlich sichtbar angebracht werden können und der Name der Verstorbenen als unverwechselbarer, einmaliger Persönlichkeiten klar erkennbar ist. Die Stärke des christlichen Glaubens ist eine Gedenk- und Erinnerungskultur, die den Menschen als Ebenbild des lebendigen Gottes im Gedächtnis behält.

**Lutherisches Kirchenamt** - Pressestelle  
Richard-Wagner-Str. 26, 30177 Hannover  
Tel.: 0511/62 61 - 236 / Fax: 0511/62 61 - 511  
[hahn@velkd.de](mailto:hahn@velkd.de)

Sie können die VELKD-Pressemitteilungen auch abonnieren: Mehr zum E-Mail-Abonnement auf  
<http://www.velkd.de>